

OEDIV-HR Support Package Service – 05/2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für Mai 2025 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Inhalt

Stammdaten	2
Abrechnung.....	6
Sozialversicherung	11
Steuern	15
Änderungen in Meldeverfahren	16
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM	16
DEÜV	18
BBDEÜV – Betriebsdatenmeldeverfahren	20
ZMV - Zahlstellenmeldeverfahren	20
DaBPV – Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (PUEG)	22
A1- Meldeverfahren	32
eAU - Meldeverfahren	32
BA-BEA - Bescheinigungen elektronisch Annehmen – Arbeitsagentur	34
rvBEA Forms	34
DSAK – Datensatz Arbeitgeberkonto	35
UV-Meldeverfahren	35
Pfändung/Abtretung	36
Listen/Statistik	37
Arbeitskostenerhebung 2024.....	37
Bescheinigungswesen	39

STAMMDATEN

Hinweis **3586797** – Umschlüsselung der Abwesenheit Wiedereingliederungsmaßnahme (0342)

In der monatlichen Verdiensterhebung müssen Personalfälle mit unbezahlten Abwesenheiten ausgeschlossen werden. Bei Personalfällen mit der Abwesenheit *Wiedereingliederungsmaßnahme* (0342) passiert dies nicht, da im View *V_T5DOS_E* das Kennzeichen *Bezug einer Entgeltersatzleistung* (01) nicht gesetzt ist.

Die Abwesenheit *Wiedereingliederungsmaßnahme* (0342) muss in der Tabelle *T5DOS* das Kennzeichen *Bezug einer Entgeltersatzleistung* (01) erhalten. Gehen Sie dafür wie folgt vor:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SM30* und geben Sie die Tabelle *V_T5DOS_E* ein.
2. Wählen Sie *Pflegen* und anschließend *Positionieren*.
3. Geben Sie die Gruppierung des Personalteilbereichs *1* und die Ab-/Anwesenheitsart *0342* ein.
4. Tragen Sie das Kennzeichen *01* ein.
5. Sichern und transportieren Sie ggf. die geänderten Einträge.

Sicht "Abwesenheiten für BEA und Mutterschutz (EEL) kennzeichnen" ände

Sicht "Abwesenheiten für BEA und Mutterschutz (EEL) kennzeichnen" ände

Aufr. <-> Verb.

GrPTB	AbAnArt	An-/AbwArtText	Beginn	Ende	Kennzeichen
1	0320	Geburt	01.01.1900	31.12.9999	
1	0330	Umgang	01.01.1900	31.12.9999	
1	0340	Versorgungskrankengeld	01.01.2011	31.12.9999	04
1	0342	Wiedereingliederungsmaßn.	01.01.1990	31.12.9999	01
1	0344	Berufsförderungsmaßnahme	01.01.1990	31.12.9999	

Fehlart Kennzeichen (1) 19 Einträge gefunden

Fehlart Kennzeichen	Kurzbeschreibung
01	Kranken(tage)-/KUG-Kranken-/Übergangs-/Verletztengeld
02	Kranken-/Verletztengeld bei Pflege eines kranken Kindes
03	Mutterschutzfrist (§§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 MuschG)
04	Versorgungskrankengeld

Hinweis **3552082** – PA30: Alle verknüpften Abwesenheiten für Krankengeldzuschussfrist berücksichtigen

Die Änderung aus dem Hinweis **3486095** (siehe Support Package Service 11/2024) ist zeitlich nicht abgegrenzt. Dies wird mit diesem Hinweis korrigiert. Die Korrektur aus dem genannten Hinweis wird jetzt über die neue Teilapplikation **KGZ3** (*KGZ: Alle verknüpften Abwesenheiten berücksichtigen*) gesteuert.



Wenn die Teilapplikation **KGZ3** für die neuste verknüpfte Abwesenheit aktiv ist, gilt die Änderung für alle verknüpften Abwesenheiten.

Wenn die Krankengeldzuschussfrist nicht mit der Lohnfortzahlung wiederauflebt, dürfen Verknüpfungskennzeichen nicht wiederverwendet werden. Es dürfen nur (fachlich) verknüpfte Abwesenheiten über die Verknüpfungskennzeichen verknüpft werden.

Beispiel:

Vor der Korrektur:

Beginn	Ende	Kennzeichen	Ende Lohnfortzahlung	Ende Krankengeldzuschuss
01.03.2020	31.03.2020	01	11.04.2020	28.11.2020
02.05.2021	15.05.2021	01	12.06.2021	29.01.2022
01.02.2022	15.02.2022	01	14.03.2022	17.10.2022

Die erste Abwesenheit wurde bei den anderen beiden Abwesenheiten nicht berücksichtigt, da sie mehr als ein Jahr in der Vergangenheit liegt.

Nach der Korrektur mit aktiver Teilapplikation **KGZ3** ab 01.01.2022:

Beginn	Ende	Kennzeichen	Ende Lohnfortzahlung	Ende Krankengeldzuschuss
01.03.2020	31.03.2020	01	11.04.2020	28.11.2020
02.05.2021	15.05.2021	01	12.06.2021	29.12.2021
01.02.2022	15.02.2022	01	14.03.2022	16.09.2022

Da die Teilapplikation **KGZ3** für das Beginndatum der neusten verknüpften Abwesenheit (01.02.2022) aktiv ist, werden alle verknüpften Abwesenheiten bei der Fristenberechnung berücksichtigt. Das gilt auch für die verknüpften älteren Abwesenheiten, obwohl die Teilapplikation zu dieser Zeit noch nicht aktiv war.

Die Korrektur wird mit der Teilapplikation **KGZ3** (*KGZ: Alle verknüpften Abwesenheiten berücksichtigen*) aktiviert und ist im SAP-Standard ab dem 01.01.2026 aktiv.



Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (**V_T596D**) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.

Hinweis 3571615 – Urlaub nach EuGH - Korrekturen zur Teilung von Urlaubskontingenten

Dieser Hinweis beschreibt fünf Fälle:

1. Urlaubskontingent teilen bei untermonatigem Wechsel

Wenn ein Beschäftigter die wöchentlichen Arbeitstage reduziert, die tägliche Arbeitszeit aber erhöht, wird der Monat mit dem untermonatigen Wechsel dem zweiten Zeitraum zugeordnet. Da die Anzahl wöchentlicher Arbeitstage im ersten Zeitraum höher ist, sollte der Monat mit dem untermonatigen Wechsel dem ersten Zeitraum zugeordnet werden.

Beispiel:

Ein Beschäftigter arbeitet in Vollzeit (7,8 Stunden pro Tag und 5 Arbeitstage pro Woche) und wechselt zum 15.03.2025 in eine 4-Tage-Woche mit 8 Stunden pro Tag. Der Monat März soll dem ersten Zeitraum zugeordnet werden, da die Anzahl wöchentlicher Arbeitstage im ersten Zeitraum höher ist. Das System ordnet den Monat März dem zweiten Zeitraum zu.

2. Teilung mehrerer Urlaubskontingente bei der Erzeugung über den Report *Generierung von Abwesenheitskontingenten* (RPTQTA00)

Es kann zu falschen Ergebnissen kommen, wenn mehrere Kontingente mit verschiedenen Abwesenheitskontingenttypen geteilt werden.

3. Keine Teilung der Urlaubskontingente und Ausgabe einer Warnung bei einer Änderung des Beschäftigungsumfangs

Sie ändern im Infotypen *Basisbezüge* (0008) oder im Infotyp *Sollarbeitszeit* (0007) relevante Felder und bekommen nach dem Sichern die Warnmeldung 'Kein Eintrag in Tabelle T554S für Argument 00 XXXX XX.XX.XXXX' angezeigt. Das Urlaubskontingent im Infotypen *Abwesenheitskontingente* (2006) wurde nicht geteilt.

Grund dafür ist, dass bei der Prüfung, ob geteilt werden kann, der Infotyp *Abwesenheiten* (2001) ab Lowdate gelesen wird, der Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) aber nur ab dem Vortag des Wechsels.

4. Das Merkmal QUOMO wird nicht richtig gelesen

Sie haben kundeneigene Erweiterungen beim Lesen des Merkmals *QUOMO*. Diese werden im Zusammenhang mit der Teilung von Kontingenten nicht berücksichtigt. Dadurch wird das Merkmal *QUOMO* nicht richtig gelesen. Es kann dazu kommen, dass Kontingente falsch geteilt werden, da nicht erkannt wird, dass im Customizing Kürzungsvorschriften definiert sind und die Kontingente daher nicht maschinell geteilt werden können.

Zu den einzelnen Punkten werden Lösungen durch diesen Hinweis gegeben, die auf der folgenden Seite zusammengefasst werden:

Zu 1. Urlaubskontingent teilen bei untermonatigem Wechsel

Für die Zuordnung des Monats mit dem untermonatigen Wechsel wird zunächst eine Prüfung auf die wöchentlichen Arbeitstage gemacht. Wurden die Arbeitstage erhöht, so wird der Monat dem zweiten Zeitraum zugeordnet. Wenn die Arbeitstage gleich geblieben sind, wird geprüft, ob sich die wöchentliche Arbeitszeit erhöht hat. Ist dies der Fall, so wird der Monat dem zweiten Zeitraum zugeordnet. Wenn die wöchentlichen Arbeitstage reduziert wurden, wird der Monat dem ersten Zeitraum zugeordnet.

Zu 2. Teilung mehrerer Urlaubskontingente bei der Erzeugung über den Report Generierung von Abwesenheitskontingenten (RPTQTA00)

Beim Lesen des zu teilenden Kontingents wurde das Feld *Abwesenheitskontingenttyp* (KTART) ergänzt.

Zu 3. Keine Teilung der Urlaubskontingente und Ausgabe einer Warnung bei einer Änderung des Beschäftigungsumfangs

Der Infotyp 2001 und 0001 wird jetzt ab dem Beginndatum der Teilung für die Kontingente eingelesen. Im SAP Standard ist das der 01.01.2025.

Zu 4. Das Merkmal QUOMO wird nicht richtig gelesen

Beim Lesen des Merkmals *QUOMO* wird zusätzlich der Funktionsbaustein *HR_DETERMINE_QUOMO_EXIT* (User- und Länderexit für die Bestimmung der Auswahlregelgruppe) durchlaufen.

5. Weitere Ergänzung

Im BAdI *HRPAYDE_UB_B_KONT* wurden zwei Methoden (*NEUES_KONTINGENT_P2006* und *NEUES_KONTINGENT_GEN_QUOTA*) ergänzt. Mit diesen kann sowohl der abgegrenzte als auch der neue Kontingentsatz verändert werden.

Hinweis 3596826 – Urlaub nach EuGH: Ausnahmeklasse bei der Berechnung des Tageswertes ergänzt

In der Methode *GET_BETRAG_PRO_TAG* des Interfaces *IF_HRPAYDE_UB_BETPTG*, welches im BAdI *HRPAYDE_UB_B_BETPTG* verwendet wird, ist die Ausnahmeklasse *CX_HRPAYDE_UB* nicht in der Schnittstelle enthalten. Damit ist es innerhalb der Methode nicht möglich eine Fehlermeldung zu werfen.

Durch diesen Hinweis wird die Ausnahmeklasse *CX_HRPAYDE_UB* in die Schnittstelle der Methode *GET_BETRAG_PRO_TAG* aufgenommen.

ABRECHNUNG

Hinweis 3571997 – Zuschuss Mutterschaftsgeld: Mutterschutzlohn wird nicht mit dem aktuellen Gehalt neu gerechnet

In einem Monat mit einer Abwesenheit *Mutterschutz* ist der maschinell ermittelte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu gering. Eine Erhöhung der Bezüge vor oder während der Mutterschutzfrist wird nicht berücksichtigt.

Der Fehler tritt nur unter folgenden Voraussetzungen auf:

- Die Teilapplikation *ZMGD* zur maschinellen Berechnung weiterer direkt anschließender Mutterschutzfristen ist aktiv (im SAP-Standard ab dem 01.01.2024)
- Die Teilapplikation *ZMGE* (*Zuschuss MuSchuG: Falsche Berechnungsgrundlage bei einer Bezügeanpassung*) ist aktiv (im SAP-Standard ab dem 01.01.2025)
- Es liegt eine Mutterschutzfrist mit einem Beginn ab dem 01.01.2025 vor
- Es liegt eine weitere Mutterschutzfrist in der Vergangenheit vor
- Zwischen den beiden Mutterschutzfristen liegen lückenlos Abwesenheiten *Elternzeit* oder *Beschäftigungsverbot ohne Teilzeit* vor
- In den Grundlagenmonaten für die Berechnung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld (drei Monate vor Beginn der aktuellen Mutterschutzfrist) liegt ein Beschäftigungsverbot vor
- Für das Beschäftigungsverbot ist im Infotypen *Mutterschutz/Elternzeit* (0080) ein abweichendes Datum für den Bemessungszeitraum oder eine Vorgabe *Kumulation Grundvergütung* (Musterlohnart *MBV6*) vorgegeben
- Es erfolgt eine Veränderung der Bezüge vor oder während der aktuellen Mutterschutzfrist

Unter diesen Voraussetzungen berücksichtigt der (fiktive) Ausgleichsbetrag im Fiktivlauf *MBV4* (*MuschG Besch.verbot ausgl.betrag ZMuschg*) für die Grundlage des aktuellen Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nicht die Erhöhung der Bezüge vor oder während der Mutterschutzfrist. Dadurch ist der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld ebenfalls zu gering.



Die Korrektur wird nicht über eine neue Teilapplikation gesteuert. Alle betroffenen Fälle müssen zurückgerechnet werden.

Es wird allerdings die Teilapplikation *ZMGG* (*Zuschuss MuSchuG: Simulation fehlerhafte Berechnung Teilapplikation ZMGE*) zur Verfügung gestellt, mit der die ursprüngliche fehlerhafte Berechnung aktiviert werden kann.

Diese ist im SAP-Standard **nicht aktiv** und darf auch **nicht kundenseitig aktiviert** werden. Sie dient dazu, die fehlerhaften Personalfälle über den Report *Vergleich von Abrechnungsergebnissen* (RPU_PAYXX_PAYRESULTS_COMPARE) ermitteln zu können.

Über den Report können Abrechnungsergebnisse von zwei Abrechnungssimulationen miteinander verglichen werden.



Die erste Simulation erfolgt ohne fiktive Aktivierung von Teilapplikationen. Damit wird das Abrechnungsergebnis wie in einer regulären Abrechnung simuliert, d.h. die über diesen SAP-Hinweis zur Verfügung gestellte Korrektur wird berücksichtigt.

Die zweite Simulation erfolgt mit fiktiv aktivierter Teilapplikation **ZMGG**. Damit wird im Rahmen dieser Simulation so gerechnet, als wenn die Korrektur über den SAP-Hinweis nicht vorgenommen wurde.

Durch den Vergleich der beiden Simulationsergebnisse erhält man eine Liste aller Personalnummern und Perioden, in denen Differenzen in Lohnarten der Abrechnungstabelle **RT** (Result-Table) entstanden sind. Damit erhält man eine Liste der Personalfälle, die von der Korrektur betroffen sind und auf den 01.01.2025 zurückgerechnet werden müssen.



Bitte beachten Sie zur Verbesserung der Protokollausgabe des Reports *Vergleich von Abrechnungsergebnissen* (RPU_PAYXX_PAYRESULTS_COMPARE) zusätzlich den SAP-Hinweis 3582720.

Bei der Ausführung des Reports *Vergleich von Abrechnungsergebnissen* (RPU_PAYXX_PAYRESULTS_COMPARE) gehen Sie wie folgt vor:



1. Vorselektion der potenziell betroffenen Personalfälle

Um die Laufzeit des Reports zu reduzieren, ist es sinnvoll den Report nur für potenziell betroffene Personalfälle zu starten.

Ermitteln Sie dazu alle Personalfälle, für die eine Abwesenheit *Mutterschutz* (SAP-Musterabwesenheitsart **0500**) mit einem Beginndatum im Intervall 01.01.2025 bis zum aktuellen Datum im Infotypen *Abwesenheiten* (2001) gespeichert ist.

Dies kann entweder durch eine Ad-hoc-Query oder durch Auswertung der Datenbanktabelle **PA2001** über die Transaktion **SE16/SE16N** erfolgen.

2. Ausführung des Reports über die Transaktion SE38 bzw. SA38

Füllen Sie das Selektionsbild des Reports wie folgt:

- Wählen Sie den betroffenen Abrechnungskreis
- Übernehmen Sie im Feld *Personalnummer* die Liste der vorselektierten Personalnummern
- HCM Ländergruppierung: 01
- Vergleichsbeginn/Rückrechnung: 01.01.2025
- Klasse für den Vergleich: CL_HRPAYXX_PRCP_COMP_RT
- Abrechnungsergebnis 1: SIMU Abrechnungsergebnis – Simulation
- Abrechnungsergebnis 2: APPL Abrechnungsergebnis – Simulation
- (Teilapplikationen)Teilapplikationen: ZMGG
- Abrechnungsschema: Kundenabrechnungsschema
- Report-Variante: Alternativ zum Abrechnungsschema kann auch eine Reportvariante des **RPCALCDO** angegeben werden.

Nach Ausführung des Reports erhalten Sie in der Tabelle *Personen mit Differenzen in Abrechnungsergebnissen* eine Liste aller Personalnummern, für die Differenzen festgestellt wurden.



Setzen Sie für diese Personalnummern eine Rückrechnung auf den 01.01.2025, um diese im nächsten Abrechnungslauf zu korrigieren.

Sofern Sie die Gültigkeit der Teilapplikation *ZMGE (Zuschuss MuSchuG: Falsche Berechnungsgrundlage bei einer Bezügeanpassung)* kundenseitig vorgezogen haben, ist der Reportparameter *Vergleichsbeginn/Rückrechnung* ebenfalls entsprechend anzupassen.

Hinweis 3577274 – Überflüssige Warnmeldung bei der Abrechnung von mehrfachbeschäftigten Gleitzone-Fälle

Der Hinweis betrifft nur Kunden, die nicht Insolvenzgeldumlagepflichtig sind und auch keine Umlagen (U1 und U2) zahlen müssen.

Mit Hinweis 3483388 (siehe Support Package Service 09/2024) wurde die Warnmeldung '*HRPAYDESV (355) - Keine Anwendung Übergangsbereich (fehlende Angabe Fremdentgelt)*' ausgeliefert. Diese Warnung wird in der Abrechnung ausgelöst, wenn ein Mitarbeiter in der Gleitzone mehrfachbeschäftigt ist (SV-Attribute 22 und 30), aber keine Fremdentgelte der anderen Arbeitgeber vorhanden sind.

Das Vorhandensein der Fremdentgelte (Lohnarten *MU51* bis *MU55*) sollte nur in den Sparten geprüft werden, in denen tatsächlich Beiträge berechnet werden müssen. Wenn keine Insolvenzgeld-Umlagepflicht besteht und auch keine Umlagen *U1*, *U2* zu zahlen sind, dann wird aber trotzdem das Vorhandensein der Lohnart *MU55* (Gehalt anderer Arbeitgeber (IU-BBG)) verlangt.

Die Lohnart *MU55* wird für die Insolvenzgeld-Umlageberechnung und für die Umlageberechnung *U1/U2* benötigt. Bei der Umlageberechnung (*U1/U2*) für die Lohnart */3RF (Entscheidung Midijob Uml)* fehlt eine Abfrage, ob überhaupt *U1/U2*-Pflicht vorliegt.

Durch diesen Hinweis wird die Lohnart */3RF (Entscheidung Midijob Uml)* nur noch dann verarbeitet, wenn tatsächlich *U1*- oder *U2*-Pflicht vorliegt. Wenn keine *U1*- oder *U2*-Pflicht vorliegt, wird die Lohnart nicht mehr verarbeitet und dadurch auch nicht mehr ins Abrechnungsergebnis abgestellt.

Die Korrektur wird durch die Teilapplikation *SVB0 (Gleitzone bei fehlender Angabe Fremdentgelt MfB nicht berücksichtigen)* aus Hinweis 3483388 zeitlich abgegrenzt.



Das heißt ab Gültigkeit dieser Teilapplikation fehlt die Lohnart */3RF* im Abrechnungsergebnis bei Mitarbeitern, die in der Gleitzone sind, aber für die keine *U1*- und keine *U2*-Umlagen zu zahlen sind (unabhängig von Mehrfachbeschäftigung).

Folgende Aktionen sind nach Einspielen des Support Packages notwendig:



Dies gilt nur, wenn Sie Mitarbeiter in der Gleitzone haben, für die weder *U1*- noch *U2*-Umlagen abzuführen sind.

Prüfen Sie, ob Sie die Teilapplikation *SVB0* für frühere Perioden aktivieren wollen.

Bei Rückrechnungen auf Perioden ab Gültigkeit der Teilapplikation *SVB0* verschwindet bei diesen Mitarbeitern die Lohnart */3RF* im Abrechnungsergebnis. Da die Lohnart bei diesen Fällen schon immer überflüssig war und das Fehlen keine Auswirkungen hat, kann man diesen Effekt ignorieren.

Alternativ kann man auch alle betroffenen Mitarbeiter (Gleitzone, kein *U1*-Pflicht, keine *U2*-Pflicht) auf die Gültigkeit der Teilapplikation *SVB0* zurückrechnen.

Hinweis 3587665 – Überflüssige Warnmeldung bei der Abrechnung von mehrfachbeschäftigten Gleitzone-Fällen (2)

Die Warnmeldung '*HRPAYDESV (355) - Keine Anwendung Übergangsbereich (fehlende Angabe Fremdengelt)*' wird auch nach Hinweis 3577274 noch ausgelöst, wenn keine Insolvenzgeldumlage-Pflicht besteht, aber der Mitarbeiter umlagepflichtig (*U1* oder *U2*) ist.

Ursache ist, dass bei der Prüfung der Gleitzonengrenze für Umlagen die Lohnart */39I (Gehalt ander. AG (IU-BBG))* bzw. die Muster-Lohnart *MU55 (Gehalt ander. AG (IU-BBG))* verwendet wird. Das ist allerdings inkonsistent, da in der SV-Berechnung bei der anteiligen Kürzung der SV-Luft für Umlagen nicht die Lohnart */39I*, sondern */39C (Gehalt ander. AG (AV-BBG))* zugrunde gelegt wird.

Die Lohnart */39C (Gehalt ander. AG (AV-BBG))* bzw. die Muster-Lohnart *MU53 (Gehalt ander. AG (AV-BBG))* sollte deshalb auch für die Prüfung der Gleitzonengrenze für die Umlage verwendet werden. Eine Vorgabe der Lohnart *MU55* wäre dann auch bei Gleitzone-Fällen nicht mehr notwendig, wenn ein Arbeitgeber nicht Insolvenzgeldumlage-pflichtig ist.

Für die Prüfung der Gleitzonengrenze in der Umlage-Berechnung wird durch diesen Hinweis die Lohnart *MU53 (Gehalt ander. AG (AV-BBG))* bzw. */39C (Gehalt ander. AG (AV-BBG))* zugrunde gelegt. Die Insolvenzgeld-Brutto-Lohnarten *MU55* bzw. */39I* werden dafür nicht mehr benötigt.



Da die Änderung in den Steuerungstabellen des SV-Moduls stattfinden muss, kann sie nicht über eine Teilapplikation abgegrenzt werden. Die Änderung wird deshalb gültig gemacht für Perioden ab 01/2025.

Nach Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung müssen folgende manuelle Tätigkeiten durchgeführt werden:

Für Perioden **ab 01/2025** wird für die Entscheidung, ob in der Umlageberechnung Gleitzone gilt, nicht mehr die Lohnart /39I, sondern die Lohnart /39C verwendet.

Dadurch kann es zu Rückrechnungsdifferenzen kommen, wenn diese Lohnarten sich unterscheiden (d.h. wenn MU53, MU55 in unterschiedlicher Höhe aufgegeben wurden, oder nur eine der beiden Lohnarten vorhanden ist).



Falls es mehrfachbeschäftigte Mitarbeiter in der Gleitzone gibt, für die sich die Lohnarten /39C und /39I im Abrechnungsergebnis ab 01/2025 unterscheiden, rechnen Sie diese Mitarbeiter zurück.

Als manuelle Aktivität muss das BC-Set *NOTE_3587665* bzw. *NOTE_3587665_S4* eingespielt werden.

Hinweis 3559794 – Neuer Auswertungsreport für Abrechnungsergebnisse

Mit diesem SAP-Hinweis erfolgt die Auslieferung des neuen Rahmenreports *Auswerten von Abrechnungsergebnissen* (RPU_PAYDE_PAYRESULTS_ANALYSER, Transaktion HRPAYDE_PRAN).

Mit dem Report wird ein Rahmen (Selektionsbild, Lesen von Abrechnungsergebnissen aus dem Cluster, Analysieren von Abrechnungen) ausgeliefert, um Abrechnungsergebnisse miteinander zu vergleichen.

Hinweis 3571249 – Auswertungsreport Abrechnungsergebnisse: Auslieferung einer Beispielklasse (Wechsel des Bescheinigungszeitraums)

Mit diesem SAP-Hinweis wird eine Beispielklasse *CL_HRPAYDE_PAYRESULT_ANA_MUST* für den Rahmenreport ausgeliefert.

Als Beispielimplementierung einer Analyseklasse wird die Klasse *CL_HRPAYDE_PAYRESULT_ANA_MUST* bereitgestellt. Diese kann als Vorlage dienen, um eigene Analyseklassen anzulegen und individuelle Analysen durchzuführen.

SOZIALVERSICHERUNG

Hinweis 3572084 – SV-Stammdatendatei: Korrekturen zum Einspielen von Abrechnungskonstanten und Umlagesätzen, zu Warnungen bei Transportaufträgen und zur IMG Aktivität "SV-Stammdatendatei einspielen"

1. Beim Einspielen der SV-Stammdatendatei mit dem Report *SV-Stammdatendatei einlesen* (RP_PAYDE_SVSD_IMPORT) konnte es zu folgenden Situationen kommen, welche durch den Einbau dieses Hinweises nicht mehr vorkommen sollten:
 - Es kommt zu einem Laufzeitfehler *DBSQL_DUPLICATE_KEY_ERROR*, wenn das Programm versucht, Einträge in die Datenbanktabelle *Abrechnungskonstanten* (T511K) zu schreiben, wenn Sie in der Tabelle T511K bereits Einträge für Abrechnungskonstanten mit einem Beginndatum in der Zukunft manuell erfasst hatten.
 - Beim Einspielen der kassenindividuellen Umlagesätze werden neu eingeführte U1-Umlagesätze fälschlicherweise auch für vergangene Zeiträume übernommen.
 - Das Programm gibt folgende Warnung aus: *'Warnung Objekt VDAT V_T511K_S hat Objektfunktion "K", jedoch keine Schlüssel'*, weil das Programm Objekt, z. B. die Tabelle T511K oder T5D32_UV_S, auf einen Transportauftrag geschrieben hat, auch wenn es keine neuen Einträge auf die Datenbanktabelle geschrieben hat.
2. Sie verwenden die IMG-Aktivität *SV-Stammdatendatei einspielen* (Einführungsleitfaden Abrechnung Deutschland → Sozialversicherung → Wiederkehrende Anpassungen → Laufende Anpassungen → *SV-Stammdatendatei einspielen*). Im darauffolgenden Dialog *Aktion auswählen* wählen Sie *Abrechnungsrelevante Beitragssätze anzeigen*. Das System öffnet bisher nicht die zu erwartende Sicht *Abrechnungsrelevante Krankenkassenbeitragssätze* (V_5D1I_B).
3. Sie verwenden die Transaktion *SV-Stammdatendatei einspielen* (S_EHR_46001618), um den Dialog *Aktion auswählen* der IMG-Aktivität *SV-Stammdatendatei einspielen* zu öffnen - für die Releasestände (SAPHRCD) 604 und 600 wurde die Transaktion nicht ausgeliefert.

Hinweis 3546069 – SV-Stammdatendatei: Bereitstellung zusätzlicher Funktionalitäten - Download der aktuellsten Datei und Prozessierung im Hintergrund

Mit diesem SAP-Hinweis wird die Möglichkeit geschaffen, die SV-Stammdatendatei automatisiert herunterzuladen und einzuspielen.

Hierzu wird die neue Einspielloption *Download* eingeführt. Für das Herunterladen ist eine neue HTTPS-Verbindung einzurichten.

In diesem Zusammenhang wurde ein neues BAdI eingeführt, welches es ermöglicht das Verhalten als Hintergrundprozess zu steuern. Durch die Kombination der Funktionalitäten des Downloads und des Hintergrundprozesses ist es nun möglich den Import-Report über einen Job regelmäßig automatisch laufen zu lassen.

Für den Download der SV-Stammdatendatei ist eine HTTPS-Verbindung anzulegen:



1. Starten Sie die Transaktion *SM59* und wählen Sie *Anlegen*.
2. Geben Sie die folgenden Werte ein:
 - RFC-Destination: *HR_DE_SV_STAMMDATENDATEI*
 - Verbindungstyp: *G*
 - Beschreibung: *HTTPS-Verbindung Download SV-Stammdatendatei*
3. Auf der Registerkarte *Technische Einstellungen* sind folgende Eingaben zu hinterlegen:
 - Zielfeld (Host): *stammdatendatei.gkv-ag.de*
 - Servicenummer (Port): *443*
 - Pfadpräfix: */*
4. HTTP-Proxy-Optionen: Prüfen Sie, ob Sie eigene Proxy-Daten benötigen und pflegen Sie diese, falls nötig.
5. Machen Sie folgende Angaben auf der Registerkarte *Anmeldung & Sicherheit*:
 - Unter *Sicherheitsoption* aktivieren Sie den Punkt *SSL* und wählen Sie beim Punkt *SSL-Zertifikat* den Standard *SSL-Client DFAULT SSL-Client (Standard)*.
6. Sichern Sie Ihre Eingaben.
7. Testen Sie die Verbindung über die Schaltfläche *Verbindungstest*. Der Verbindungstest sollte *Returncode 200* liefern.

Anders als in SV-Meldeverfahren erfolgt die Kommunikation mit der Webseite der ITSG über einen einfachen HTTPS-Aufruf, ähnlich dem Herunterladen über einen Webbrowser.

Das bedeutet: die Verbindung und Daten sind nicht gesondert verschlüsselt.

Falls dieses aktiviert ist, werden die eingehenden Daten mit dem von SAP ausgelieferten Viren-Scan-Profil */SIHTTP/HTTP_UPLOAD* geprüft.

Informationen zum Einrichten und Aktivieren der Schnittstelle für die Überprüfung auf Viren finden Sie in den folgenden SAP-Hinweisen:

- Datensicherheitsprodukte: Einsatz im Bereich Anti-Virus (786179)
- Von SAP ausgelieferte Viren-Scan-Profile (851789)



Da Sie die Änderungen nicht unmittelbar erkennen können und die Freigabe des Transportauftrags weiterhin manuell erfolgen muss, ebenso wie der Abgleich im Produktionssystem, raten wir hievon einstweilen ab.

Hinweis 3561896 – Weiterbeschäftigte Rentner: Anpassung der Prüfungen

Aufgrund der Anpassungen in der aktuellen Version bzw. der geplanten Änderungen für die nächste Version der Anlage 04a des Pflichtenhefts zur Systemuntersuchung werden die Prüfungen im Infotyp *DEÜV* (0020) wie folgt angepasst:

- Die Prüfung *'BGS nn0n nicht zulässig ab Beginn des Folgemonats des Monats des Erreichens der Regelaltersgrenze in Verbindung mit PGS 119, 120 und 101.'* entfällt mit der neuen Version und wird daher deaktiviert.
- Im Vorgriff auf die nächste geplante Version des Pflichtenhefts erfolgt nach Absprache mit der ITSG die folgende Anpassung:
Die Prüfung *'Bei vorgegebener Rentenart darf 'Verzicht RV-Freiheit' nicht initial sein (HRPAYDE_SV_WBRENTNER041)'* erfolgt nun als Warnmeldung, falls zum Beginndatum des Infotypsatzes die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht ist.

Zusätzlich erfolgen über diesen SAP-Hinweis die folgenden Korrekturen der bestehenden Prüfungen:

- Die Prüfung *'Personengruppe 119 nur mit Beitragsgruppenschlüssel n3nn zulässig (HRPAYDE_SV_WBRENTNER 014)'* wird korrigiert. Gemäß Anlage 16 des Gemeinsamen Rundschreibens DEÜV ist bei der Personengruppe 119 auch die Beitragsgruppe 0 zulässig.
- Die Prüfung *'Es existiert ein anderes Rentenbeginndatum 00.00.0000 (HRPAYDE_SV_WBRENTNER011)'* wird deaktiviert und ein Rentenbeginn vor Beginn des Infotypsatzes wird für den ersten angelegten Satz zugelassen.

Hinweis **3594069** – Abgeltung von Arbeitszeitguthaben (§23d SGB IV): Verwendung MU93 in Infotyp 2010

Wenn die Lohnart *MU93(Abgelt Wgh Zuflußprinzip)* über Infotyp *Entgeltbelege* (2010) aufgegeben wird, kann es - je nach Art der Bewertung in Regel *O930* bzw. *D930* - in der Abrechnung zur Fehlermeldung 'Kein Eintrag in Tabelle T511 zu Argument 01 /3WC zum Zeitpunkt xx.xx.xxxx' kommen.

Die Ursache ist die Anwendung der Operation *OPIND* auf die abgeleitete Lohnart /3WC. Da es sich um eine technische Lohnart handelt, die nicht in den Stammdaten aufgegeben werden soll, hat sie keinen Eintrag in der Tabelle *T511*. Die Operation *OPIND* löst in diesem Fall einen Fehler aus (obwohl hier lediglich festgestellt werden soll, ob es sich um eine Abzugslohnart handelt).



Es wird ein Eintrag für Lohnart /3WC in Tabelle *T511* ausgeliefert. Damit ist die Lohnart *MU93* in Infotyp 2010 verwendbar, es ist jedoch weiterhin nicht möglich, die Lohnart /3WC direkt in den Stammdaten aufzugeben.

Falls Sie von dem Problem betroffen sind, können Sie den Eintrag manuell erfassen. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Temporären Eintrag in T512Z anlegen

(Der Eintrag wird nur benötigt, um die Lohnart /3WC in Tabelle *T511* eintragen zu können. Er wird anschließend wieder gelöscht.)



1. Rufen Sie die Transaktion *SM30* auf und pflegen Sie die Sicht *V_T512Z* für Infotyp 2010 und Ländergruppierung *01*.
2. Wählen Sie die Drucktaste *Neue Einträge* und legen Sie folgenden Eintrag an:
 Lohnart: /3WC
 Beginn: 01.01.2006
 Ende: 31.12.9999
3. Sichern Sie die Änderungen.

2. Eintrag in T511 anlegen



1. Rufen Sie die Transaktion *SM30* auf und pflegen Sie die Sicht *V_T511* für Ländergruppierung *01*.
2. Kopieren Sie den Eintrag für Lohnart /426 auf einen neuen Eintrag für Lohnart /3WC.
3. Ändern Sie das Beginndatum auf *01.01.2006*.

3. Temporären Eintrag in T512Z löschen



1. Rufen Sie die Transaktion *SM30* auf und pflegen Sie die Sicht *V_T512Z* für Infotyp 2010 und Ländergruppierung *01*.
2. Löschen Sie den Eintrag für Lohnart /3WC.

STEUERN

Hinweis 3592663 – Mehrjährige Bezüge: Korrekturen zur Besteuerung sonstiger Bezüge und zum Lohnsteuerjahresausgleich ab 2025

Bei der Versteuerung von sonstigen bzw. mehrjährigen Bezügen wird eine zu geringe Lohnsteuer berechnet, wenn in einer Vorperiode im Jahr bereits ein mehrjähriger Bezug vorlag.

Mehrjährige Bezüge sind ab 2025 durch den Wegfall der ermäßigten Besteuerung (Fünftelregelung) immer als sonstige Bezüge zu versteuern. Aus diesem Grund sind die mehrjährigen Bezüge auch bei der Berechnung des Jahresarbeitslohns für die Versteuerung von sonstigen Bezügen bzw. beim Lohnsteuerjahresausgleich (LStJA) zu berücksichtigen.

Dieser SAP-Hinweis korrigiert folgende Sachverhalte im Lohnsteuer-Abzugsverfahren ab 2025:

- Bei der Steuerberechnung für sonstige Bezüge werden mehrjährige Zahlungen bei der Bestimmung des Jahresarbeitslohns nicht berücksichtigt, wenn in einer Vorperiode bereits ein mehrjähriger Bezug vorlag.
- In der Steuerberechnung für den Lohnsteuerjahresausgleich (LStJA) ab 2025 werden mehrjährige Zahlungen (Lohnart /113) nicht berücksichtigt.



Rechnen Sie betroffene Fälle, die in Abrechnungsperioden in 2025 bereits einen mehrjährigen Bezug und in Folgeperioden einen sonstigen oder mehrjährigen Bezug (oder beides) erhalten haben, nach Einbau des Hinweises zum Datum der Aufgabe des Weiteren sonstigen bzw. mehrjährigen Bezugs zurück.



Betroffene Fälle können Sie über den *Lohnarten-Reporter* identifizieren. Suchen Sie damit in Abrechnungsperioden ab 01.01.2025 nach der Lohnart /113. Suchen Sie dann für die gefundenen Personalnummern in den Folgeperioden nach Lohnart /113 bzw. /111. Betroffene Fälle rechnen Sie zum Datum der Vorgabe der zweiten Zahlung (sonstig oder mehrjährig) zurück.

Hinweis 3480621 – VBEZ: Falscher Abfluss Versorgungslohnarten

Bei einer Rückrechnung in ein steuerlich geschlossenes Vorjahr können auch nach Einbau von SAP-Hinweis 3408659 (siehe Support Package Service 05/2024) laufende oder sonstige Versorgungslohnarten bei Tilgungen von Bruttoüberzahlungen fälschlich abfließen. Als Ergebnis sind die auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesenen Versorgungsbezüge falsch.

Der Fehler kann im Rahmen von Tilgungen einer Bruttoüberzahlung von Versorgungsbezügen vorliegen. Der Fehler entsteht in der Abflussbildung in Abrechnungsfunktion *DST ABF*.



Rechnen Sie nach dem Einbau des Hinweises betroffene Fälle bis zur Aufgabe der Tilgung (technische Lohnarten beginnend mit /T..., siehe *Lohnarten-Reporter*) zurück.

ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

Hinweis 3590539 – B2A-SV: Weitere technische Vorabauslieferung für das neue SV-Meldeverfahren DaBPV - Teil 2

Für das neue SV-Meldeverfahren *Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung* (DaBPV)^{1*} sind Anpassungen für die Übertragung der Daten an die DSRV und die Abholung von deren Antworten notwendig.

Mit dem Einspielen dieses Hinweises werden die Voraussetzungen für eine technische Übertragung und Abholung von DaBPV-Daten ermöglicht.

LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM

Hinweis 3573705 – LStA/LStB: Verbesserung der Laufzeit bei großen Datenbeständen

In Systemen mit sehr vielen Lohnsteueranmeldungen (LStA) und Lohnsteuerbescheinigungen (LStB) in den Datenbanktabellen kommt es beim Ausführen des Übertragungsprozesses im B2A-Manager zu langen Laufzeiten.

Ursache dafür ist, dass beim Übertragen von LStA- und LStB-Meldungen geprüft wird, ob die Daten vor der Übertragung zu signieren sind. Dazu werden die Konstante *SIGSW* (*V_T50BK*) und Inhalte aus den Tabellen *P01T_TRANS* und *P01T_ADMIN* ausgewertet. Diese Prüfung ist seit dem Einsatz von *ERiC* nicht mehr notwendig, da die Daten automatisch vor der Verschlüsselung signiert werden. Das historisch vorhandene Coding für die Prüfung wurde aber weiter durchlaufen und sorgt bei großen Datenbeständen für lange Laufzeiten.

Mit der Korrektur wird die nicht mehr benötigte Prüfung im Coding deaktiviert.

Hinweis 3583272 – ELStAM-PKV: Vorabauslieferung - Erweiterung Customizing zur Steuerung der Aktualisierung des Infotyps 0079 bei mehreren Zeilen

Als Vorabauslieferung zum Einzug der Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung ins ELStAM-Verfahren wird das Customizing erweitert. Dieses betrifft die Sicht *Daten des Personalbereichs Berichtswesen* (*V_T596M*) für die Teilapplikation *ELStAM: Meldungen für Privatversicherte* (*E2PV*).

Hier wird unter *Weitere Steuerungsmöglichkeiten* das neue Ankreuzfeld *Infotyp SV-Zus.(0079) mit mehreren Zeilen aktualisieren* ausgeliefert.

Mit der Aktivierung der Option ist es möglich, dass bereits bestehende Einträge im Infotyp *SV-Zusatzversicherungen* (0079) mit mehreren Zeilen mit den von ELStAM gelieferten PKV-Daten aktualisiert werden.

¹ Die Bereitstellung der Funktionalität für das Meldeverfahren erfolgt in diesem Support Package mit dem Hinweis 3544806.



Die Funktionalität für die Verarbeitung der PKV-Daten über das ELStAM-Verfahren wurde mit SAP-Hinweis 3307566 mit den Änderungen zum Jahreswechsel 2024/2025 vorab bereitgestellt. Erstmals werden die PKV-Daten den Arbeitgebern Anfang Dezember (Monatsliste November) bereitgestellt.

Über das Verfahren, die SAP-Funktionalität und die Durchführung der Prozesse wird im Jahresverlauf nochmal einmal separat über einen SAP-Hinweis informiert.

Ergänzung für S/4HANA HCM: Mit dem Einspielen der Korrektur wird auf dem Selektionsbild des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) im Gruppenrahmen *weitere Einstellungen* das Ankreuzfeld *Nichtteilnehmende anzeigen* wieder mit dem korrekten Text angedruckt. Hier wurde nicht korrekterweise *Massenabmeldung* angedruckt.

Hinweis 3586020 – ELStAM: Wechsel des Datenlieferanten - Nicht korrekte Bestimmung des Datenlieferanten bei Meldungserstellung

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) wird ein nicht korrekter Personalbereich/-teibereich des Datenlieferanten bestimmt.

Bei der Übertragung der Daten über den B2A-Manager wird der Datenlieferant nochmals ermittelt, diesmal korrekt, sodass die Daten mit dem richtigen Datenlieferanten übertragen werden.

Voraussetzungen dafür sind:

- Es liegt ein Wechsel des Datenlieferanten vor.
- Sie erzeugen Meldungen für einen Stichtag vor der Umstellung auf den neuen Datenlieferanten.
- Der Datenlieferant wird mit dem Stichtag der Meldung erzeugt.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird bei der Meldungserstellung bereits der korrekte Datenlieferant zum aktuellen Datum der Meldungserstellung bestimmt.

In den Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln* (RPCE2SD0_OUT) und *ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln - Verteiltes Reporting* (RPCE2SD0_OUT_VR) wird der Datenlieferant ebenfalls nochmal nachgelesen. Sollte sich dieser unterscheiden zum Datenlieferanten der auf der Datenbank gespeicherten Meldung, wird der Datenlieferant mit dem korrekten Datenlieferanten aktualisiert.

Hinweis 3594707 – ELStAM: Korrektur zu Hinweis 3586020 - Wechsel des Datenlieferanten

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3586020 kommt es zu folgendem Fehler:

'PO 603: "Zuweisung an das Merkmal <MERKMAL> ist nicht erfolgt".'

Das betroffene Merkmal ist das hinterlegte Merkmal zur Teilapplikation *Lohnsteuerbescheinigung Datenlieferant (LSTD)* im Customizing *Bestimmung des Personalbereichs Berichtswesen (V_T596L)*.

Die Voraussetzung hierfür ist, dass Sie für die Zusammenfassung ein Merkmal verwenden.

Mit Einspielen des SAP-Hinweises 3586020 wird zum Lesen dieses Merkmals immer ein initialer Personalbereich und Personalteilbereich verwendet.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird zum Lesen des Merkmals der korrekte Personalbereich und Personalteilbereich verwendet.

DEÜV**Hinweis 3585033 – DEÜV: sofortige SV-Tage Kürzung (SV-Pflicht endet)**

Die Kürzung der SV-Tage in der Abrechnung liefert ein falsches Ergebnis, wenn eine unbezahlte Abwesenheit mit Monatsfrist nach §7 Abs. 3 SGB IV unmittelbar auf eine unbezahlte Abwesenheit mit sofortiger SV-Tage-Kürzung (wegen Beendigung des SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisses) folgt.

In diesem Fall werden aufgrund der Monatsfrist noch für einen Monat SV-Tage erzeugt. Da aber durch die vorangegangene Abwesenheit kein SV-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt, kann man nicht von einem "Weiterbestehen" der Beschäftigung nach §7 Abs. 3 SGB IV ausgehen. Die Monatsfrist darf in diesem Fall nicht angewendet werden, sondern die Kürzung der SV-Tage muss unmittelbar fortgeführt werden.

Beispiel:

Pflegezeit 01.01. - 15.01.

→ Sofortige Kürzung der SV-Tage, da das SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnis nicht besteht

Unbezahlter Urlaub 16.01. - 28.02.

→ Formal ist §7 Abs. 3 SGB IV anzuwenden.

Das SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnis würde noch einen Monat weiterbestehen, wenn am Vortag ein SV-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Bisher werden für den Zeitraum 16.01. - 15.02. SV-Tage generiert.



Richtig wäre aber, die SV-Tage auch im Zeitraum 16.01. - 28.02. weiterhin zu kürzen, da ab 16.01. kein "Weiterbestehen" eines SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisses vorliegt, d.h. §7 Abs. 3 SGB IV nicht anwendbar ist.

Bei einer vorangehenden Abwesenheit mit Krankengeldbezug (01.01. - 15.01.) wäre die Anwendung von §7 Abs. 3 SGB IV dagegen richtig, weil es sich lediglich um ein RV-Unterbrechung handelt, während des SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnis weiterhin besteht.

In der Abwesenheitsbewertung (Funktion *DNAB*) muss bei der Auswertung des Kennzeichens *T5D0A-SVKRZ* (Kürzung SV-Tage) also unterschieden werden, ob die sofortige Kürzung (bisher Ausprägung *00*) aufgrund einer RV-Unterbrechung oder aufgrund einer Beendigung der SV-Pflicht erfolgt.

Dazu wird eine neue Ausprägung des Kennzeichens *T5D0A-SVKRZ* benötigt.

Mit diesem Hinweis wird die neue Ausprägung *0X Sofortige Kürzung (SV-Pflicht endet)* des Kennzeichens *T5D0A-SVKRZ* ausgeliefert.

Die relevanten Muster-Einträge in Tabelle *T5D0A* werden entsprechend umgeschlüsselt (ohne zeitliche Abgrenzung). Die zeitliche Abgrenzung erfolgt über die neue Teilapplikation *SVAB (Abwesenheitsbewertung: Sofortige Kürzung (SV-Pflicht endet))*.

Vor Gültigkeit der Teilapplikation wird die Ausprägung *0X* wie *00* behandelt, d. h. die Monatsfrist im obigen Beispiel wird weiterhin berücksichtigt.



Ab Gültigkeit der Teilapplikation *SVAB* wird die Ausprägung *MM (Kürzung nach einem Monat)* ignoriert, wenn die Abwesenheit unmittelbar an eine Abwesenheit mit Ausprägung *0X* anschließt. Stattdessen werden die SV-Tage weiterhin sofort gekürzt.

Die Teilapplikation *SVAB* ist im Standard ab dem 01.01.2026 aktiv.

Sie können die Teilapplikation in der Sicht *V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen)* für frühere Abrechnungsperioden aktivieren.



Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung müssen die BC-Sets *NOTE_3585033_2* im Mandant 000 und *NOTE_3585033* im Customizingmandant aktiviert werden.

Achten Sie auch beim Einspielen des Support Packages auf den manuellen Abgleich des Customizing-Mandanten (Tabelle *T5D0A*, siehe Inhalt des BC-Sets).

Hinweis 3584695 – DEÜV: Sofortmeldungen Verfrühter Abbruch der Meldungserzeugung

Im DEÜV-Meldeverfahren kann es bei der Erstellung von Sofortmeldungen zu der Fehlernachricht '*Verfrühter Abbruch der Meldungserzeugung (5D736)*' aufgrund von Lücken in den Abrechnungsergebnissen kommen, die mit diesem Hinweis geschlossen werden.

Hinweis 3580053 – DEÜV: Mitgliedsbestätigung Wechsel privat zu gesetzlich versichert

Im DEÜV-Meldeverfahren kommt es zu unberechtigten Sperreinträgen in der *T599U* für Wechsel von privat zu gesetzlich versichert, die mit einer Mitgliedsbestätigung beantwortet werden.

Für diese seltenen Fälle sind die Mitgliedsbestätigungen berechtigt, weshalb mit diesem Hinweis die Sperreinträge verhindert werden.

BBDEÜV – BETRIESBDATENMELDEVERFAHREN**Hinweis 3590523 – BDDEUEV: Korrekturen und Ergänzungen**

Mit diesem Hinweis werden kleinere Änderungen unter anderem an den Plausibilitätsprüfungen ausgeliefert, die in der Verfahrensanforderung DSBD in der Version 2.5 vom 20.11.2024 enthalten sind.

Der Hinweis enthält außerdem weitere kleinere Korrekturen im Bereich des Betriebsdaten-Meldeverfahrens. Diese beinhalten unter anderem Ergänzungen und Aktualisierungen von Dokumentation sowie die Korrektur eines Dummy-Wertes für die Erstmeldung Grund 09.

ZMV - ZAHLSTELLENMELDEVERFAHREN**Hinweis 3586333 – Zahlstellenmeldeverfahren: Fehler bei der Verarbeitung von Eingangsmeldungen im Zusammenhang mit dem Feld Herkunft der Versicherungsnummer im Infotyp 0013**

Sie haben einen Versorgungsbezieher im System angelegt und eine Beginnmeldung zum laufenden Versorgungsbezug übertragen. Die Rückmeldung der Krankenkasse zur Beginnmeldung wurde ins System eingespielt. Bei der Verarbeitung der Rückmeldung erhalten Sie die Fehlernachricht '*Inkonsistenz zwischen interner und externer Darstellung von Infotyp 0013 (HRPAYDESV 195)*'.

Ursache des Fehlers ist die Nichtberücksichtigung des neuen Feldes *Herkunft der Versicherungsnummer* aus dem Infotyp *Sozialversicherung D* (0013). Bei Fällen, in denen das Feld *Herkunft* nicht initial ist (neue Versorgungsbezieher), erkennt das System fälschlicherweise einen Schiefstand im Infotyp 0013, der die Verarbeitung der Zahlstellenmeldung verhindert.

Der Programmfehler wird mit diesem Hinweis korrigiert.

Hinweis 3537974 – Zahlstellenmeldeverfahren: Umsetzung der Vorabbescheinigung

Mit diesem SAP-Hinweis werden die Funktionalitäten zur Vorabbescheinigung im Zahlstellenmeldeverfahren bereitgestellt.

Die Vorabbescheinigung kann optional von den Zahlstellen erstellt und versendet werden, um bereits vor der ersten Abrechnung des Versorgungsbezugs von der Krankenkasse die zur Verbeitragung relevanten Informationen abzurufen.



Die Krankenkasse beantwortet die Vorabbescheinigung mit den gleichen Informationen, die in der Rückmeldung zur Beginnmeldung enthalten sind. Die Vorabbescheinigung darf nur für laufende Versorgungsbezüge erstellt werden und nur wenn noch keine Beginnmeldung übertragen wurde.

Zur Erstellung der Vorabbescheinigung wird der neue Report *ZMV: Meldungen zur Vorabbescheinigung erstellen* (RPCZOVD0_VORAB) ausgeliefert.

Auf dem Selektionsbild ist ein Stichtag auszuwählen und ein Zeitraum in Monaten innerhalb dessen (bezogen auf den gewählten Stichtag) der Beginn von laufenden Versorgungsbezügen ermittelt wird. Sofern zu einem ermittelten Versorgungsbezug keine Beginnmeldung vorliegt, wird eine Vorabbescheinigung erstellt.

Die Erstellung der Vorabbescheinigung basiert auf Stammdaten. Es sind die gleichen Angaben zu machen, wie in der späteren Beginnmeldung. Insbesondere sind die Kennzeichen *Waisenleistung* und *anteiliger Ausschlusstatbestand* mitzuliefern. Mit dem SAP-Hinweis 3487496 (siehe Support Package Service 03/2025) wurde bereits die Möglichkeit geschaffen, das Kennzeichen *Waisenleistung* in den Stammdaten zu pflegen (2. Seite des Infotyps *Sozialversicherung D* (0013)). Eine Angabe zum Kennzeichen *Waisenleistung* ist nur für sonstige Versorgungsbezüge zulässig, die nicht mit dem Kennzeichen *ARTVB = 5* gemeldet werden. Für Betriebsrenten sowie die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist somit keine Angabe zu machen.

Das Kennzeichen *anteiliger Ausschlusstatbestand* wurde bisher ausschließlich aus Abrechnungsergebnissen ermittelt. Mit diesem SAP-Hinweis wird die Möglichkeit geschaffen, das Kennzeichen *anteiliger Ausschlusstatbestand* in den Angaben zum laufenden Versorgungsbezug auf der zweiten Seite des Infotyps 0013 zu erfassen. Sofern die Vorabbescheinigung erstellt werden soll, ist diese Angabe für Versorgungsbezüge mit *ARTVB = 5* (z. B. Betriebsrenten) erforderlich. Analog zum Kennzeichen *Waisenleistung* übersteuert die Angabe in den Stammdaten die Ermittlung aus den Abrechnungsergebnissen.



Alle Folgeprozesse nach dem Erstellen der Vorabbescheinigung werden über die bestehenden Funktionalitäten des Zahlstellenmeldeverfahrens abgebildet. Bei der Verarbeitung der Rückmeldung zur Vorabbescheinigung erfolgt die Übernahme der Daten in den Infotyp 0013. Ansonsten hat die Vorabbescheinigung - sowie die Rückmeldung darauf - keinen Einfluss auf

die bestehenden Meldeprozesse im Zahlstellenmeldeverfahren. Insbesondere wird auch weiterhin nach der ersten Abrechnung des Versorgungsbezugs eine Beginnmeldung erzeugt und diese mit einer Rückmeldung durch die Krankenkasse beantwortet.

Zusätzlich zum Einspielen des Hinweises sind manuelle Tätigkeiten durchzuführen, die auf der folgenden Seite beschrieben werden.



1. Vor dem Einspielen dieses Hinweises spielen Sie bitte den Hinweis 3591544 - *Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3537974* ein.
Dadurch wird der Report *NOTE_3537974* in Ihrem System installiert.
2. Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind manuelle Arbeiten erforderlich (Ausführung eines UDO-Reports).

DABPV – DATENAUSTAUSCH BEITRAGSDIFFERENZIERUNG IN DER PFLEGEVERSICHERUNG (PUEG)

Hinweis 3590223 – Informationen zum DaBPV-Meldeverfahren (PUEG)

Zum 01.07.2025 startet das digitale Abrufverfahren der Kinderanzahl für die Ermittlung des Beitragsabschlags in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Dieser SAP-Hinweis enthält Informationen zum Meldeverfahren und der geplanten Auslieferung der Funktionalitäten.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde zum 01.07.2023 ein Beitragsabschlag in der gesetzlichen Pflegeversicherung eingeführt.



Die dafür erforderliche Erfassung der Kinder(zahl) musste zunächst manuell erfolgen. Für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2025 wurde ein vereinfachtes Nachweisverfahren eingeführt, um den Erfassungsaufwand zu reduzieren. Gemäß § 55 Abs. 3d SGB XI gilt in diesem Zeitraum der Nachweis der Kinderanzahl als erbracht, sofern der Versicherte der beitragsabführenden Stelle die Anzahl der Kinder mitteilt.

Bereits mit Einführung des PV-Beitragsabschlags wurde die Einführung eines digitalen Abrufverfahrens der Kinderanzahl beschlossen (§ 55 Abs. 3c SGB XI). Die gesetzlichen Ausgestaltungen für das digitale Verfahren wurden mit dem Wachstumschancengesetz vom 28.03.2024 beschlossen (§ 55a SGB XI, § 28a Absatz 13 Satz 8, §124 SGB IV).

Sofern Arbeitgeber für Zeiten ab dem 01.07.2023 das vereinfachte Nachweisverfahren angewendet haben, müssen Bestandsmitarbeiter erst zum 01.07.2025 am digitalen Verfahren angemeldet werden. Für die Übermittlung der Anmeldungen haben Arbeitgeber Zeit bis zur Abrechnung Dezember 2025 (§ 124 SGB IV).

Allgemeines zum Verfahren

Das Verfahren sieht vor, dass Arbeitgeber ihre Beschäftigten innerhalb von sieben Tagen nach Beschäftigungsbeginn anmelden und innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Beschäftigung abmelden. Hinzu kommen weitere Ab- und Anmeldesachverhalte während der Beschäftigung. Diese können personenbedingt sein (Wegfall der PV-Pflicht, Änderung der Steuer-ID) oder organisatorisch bedingt (Änderung der Hauptbetriebsnummer, der abrechnenden Stelle oder des Absenders).

Mit der Anmeldung werden folgende Daten übermittelt:

- **Identifikation des Unternehmens:**
 - Hauptbetriebsnummer
 - Betriebsnummer der abrechnenden Stelle
 - Absendernummer

- **Identifikation der Person:**
 - Steuer-ID
 - Geburtsdatum

- **Ab-Datum**

Das Ab-Datum legt fest, ab wann der Abruf der Daten erfolgen soll. Das Ab-Datum muss ein Datum in der Vergangenheit sein. Bei Neu-Eintritten ist als Ab-Datum der Beschäftigungsbeginn zu melden (beachten Sie den Abschnitt *Besonderheiten bei vorausschauenden Anmeldungen*).



Eine Anmeldung wird beantwortet mit Informationen zum Vorliegen der Elterneigenschaft und zur Anzahl der für den PV-Beitragsabschlag relevanten Kinder. Es werden vollständige Zukunftswerte übermittelt, bis zum Abschmelzen der Kinderanzahl auf null.

Beispiel: Rückmeldung zu einer Anmeldung zum 01.07.2025:

- Elterneigenschaft: ja (ab dem 01.07.2025)
- Kinder:
 - ab 01.07.2025: 3 Kinder
 - ab 01.03.2029: 2 Kinder
 - ab 01.11.2032: 1 Kind
 - ab 01.05.2037: 0 Kinder

Eine Anmeldung richtet zudem ein Abonnement ein. Sofern sich die Daten auf Behördenseite zu einem späteren Zeitpunkt verändern, erhält der Arbeitgeber eine proaktive Rückmeldung mit den aktualisierten Daten. Die proaktiven Rückmeldungen werden dem Arbeitgeber einmal pro Monat, im Regelfall zwischen dem 6. und 10. Tag eines Monats zur Verfügung gestellt (Monatsliste).

Die Beendigung des Abonnements erfolgt durch eine Abmeldung (auch Kündigung genannt). Die Abmeldung wird dem Arbeitgeber durch eine Kündigungsbestätigung bestätigt. Bei Tod des Beschäftigten oder dem Wechsel der Steuer-ID kann dem Arbeitgeber eine proaktive Beendigung des Abos (Kündigungsmitteilung) übermittelt werden.

Neben der Anmeldung können Arbeitgeber für Einzelfälle die Daten für einen Zeitraum in der Vergangenheit abrufen, ohne ein Abo einzurichten. Dazu dient die Historienanfrage, bei der neben dem Ab-Datum auch ein Bis-Datum mitzuliefern ist. Historienanfragen werden einmalig mit einer Rückmeldung beantwortet - spätere proaktive Rückmeldungen sind nicht vorgesehen.



Registerführende Stelle für den Abruf der relevanten Kinderdaten ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Die technische Kommunikation erfolgt für Arbeitgeber über die Datenstelle der Gesetzlichen Rentenversicherung (DSRV) mittels der existierenden Schnittstellen über den DSRV-Kommunikationsserver. Die DSRV leitet die Daten über die ZfA an das BZSt weiter. Rückmeldungen des BZSt laufen auf dem gleichen Weg an die DSRV zurück und werden den Arbeitgebern zum Abruf bereitgestellt.

Auch Zahlstellen müssen Versorgungsbezieher mit PV-pflichtigen Versorgungsbezügen am DaBPV-Verfahren anmelden. Die Ausführungen gelten in analoger Weise für Zahlstellen.

Besonderheiten:

1) Vorausschauende Anmeldungen

Als Ab-Datum bei Anmeldungen ist nur ein Datum in der Vergangenheit zulässig. Dennoch sieht das Verfahren vor, dass Anmeldungen bereits übermittelt werden können, wenn abzusehen ist, dass ein PV-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis entstehen wird. Dazu regeln die *Gemeinsamen Grundsätze zum DaBPV-Verfahren*:

Spätmöglichstes AbDatum ist das Erstelldatum ('DatumAnfrage'). Demnach kann ein Abonnement nicht für einen in der Zukunft beginnenden Zeitraum im Voraus angemeldet werden. Es ist jedoch möglich und zugelassen, im Vorgriff auf eine erwartete Beschäftigung, Versorgungsbezug, Leistung, Mitgliedschaft, Versicherungspflicht oder Rente das Abonnement zum aktuellen Tagesdatum anzumelden, sofern im Anschluss eine unmittelbare Abmeldung erfolgt, falls diese Beziehung wider Erwarten nicht entsteht.

2) Keine vorausschauenden Abmeldungen

Im Gegensatz zu Anmeldungen können Abmeldungen nicht vorausschauend erfolgen. Abmeldungen enthalten kein Datum ihrer Wirksamkeit, sondern beenden das bestehende Abonnement zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung. Somit können Abmeldungen erst erfolgen, nachdem der Grund des Abonnements entfallen ist, da ansonsten eine zeitliche Lücke entsteht, in der keine proaktiven Rückmeldungen erfolgen würden.

3) Grenzen des Verfahrens

Das BZSt führt die Kinder ausschließlich im steuerlichen Sinne und plant keine zusätzliche Datenhaltung der Kinder im Sinne der Pflegeversicherung. Aufgrund der abweichenden Definitionen der „Steuerkinder“ und der „PV-Kinder“ kann es zu Abweichungen zwischen den zurückgemeldeten Daten und den tatsächlichen Verhältnissen kommen.

In diesen Fällen ist die beitragsabführende Stelle berechtigt und verpflichtet abweichend von den zurückgemeldeten Daten die ihr bekannten (nachgewiesenen) Daten für die Beitragsberechnung zu verwenden.

Abweichungen können insbesondere für Adoptivkinder, Pflegekinder, Stiefkinder und Auslandskinder auftreten. Zudem erhebt das BZSt die Daten erst seit Einführung des ELStAM-Verfahrens (Beginn der Datenerhebung: 2011). Kinder, die zu diesem Zeitpunkt steuerlich nicht mehr relevant waren, sind dem BZSt nicht bekannt. Das kann bei älteren Beschäftigten und Versorgungsbezugsempfängern zu Abweichungen bei der Rückmeldung der Elterneigenschaft führen.

Geplante Umsetzung im SAP-System:

Die Umsetzung des Meldeverfahrens erfolgt im bekannten Rahmen der SV-Meldeverfahren. Die konkrete Beschreibung der neuen Reports sowie Informationen zur Einrichtung des Verfahrens finden Sie im Hinweis 3544806 (siehe weiter unten).

Die Speicherung der Rückmeldungsdaten wird im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) mit dem neuen Subtyp *DBPV* erfolgen. Pro Zeitscheibe der Rückmeldung wird eine entsprechende Zeitscheibe des Infotyps angelegt. Neben der Information zur Elterneigenschaft und zur Anzahl der Kinder wird der neue Subtyp *DBPV* das Kennzeichen *abrechnungsrelevant* enthalten. Damit kann festgelegt werden, ob die Daten zur Kinderanzahl in der Abrechnung verwendet werden sollen oder nicht. Im Abschnitt *Grenzen des Verfahrens* ist beschrieben, in welchen Fällen die Daten des DaBPV-Verfahrens nicht verwendet werden können und stattdessen alternative Kinderdaten zu erfassen sind. Zur Pflege der alternativen Kinderdaten kann weiterhin der Infotyp *Familie/Bezugsperson* (0021) verwendet werden. Auch das Einbinden einer kundeneigenen Kinderverwaltung ist per BAdI-Implementierung weiterhin möglich.

Zum Start des Verfahrens sind die Bestandmitarbeiter anzumelden. Bei der erstmaligen Rückmeldung erfolgt eine Verprobung der Daten gegen die bereits im System erfassten Kinderdaten. Folgende Fälle werden unterschieden:

- Es sind keine Kinderdaten im System vorhanden. Dann werden die Daten aus der DaBPV-Rückmeldung automatisiert übernommen und als abrechnungsrelevant gekennzeichnet
- Es sind Daten zur Kinderanzahl im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) vorhanden. Dann erfolgt ein Vergleich der Kinderanzahl zum Stichtag der Anmeldung am DaBPV-Verfahren zwischen DaBPV-Meldung und der Angabe im Infotyp 0013. Bei einer Abweichung wird der Fall dem Sachbearbeiter zur Prüfung vorgelegt (Prüffall), anderenfalls erfolgt eine automatisierte Verarbeitung und die Daten werden als abrechnungsrelevant gekennzeichnet.
- Es sind Kinderdaten im Infotyp 0021 vorhanden. Dann erfolgt ein Abgleich der Meldungsdaten mit den Infotypdaten für den gesamten Zeitraum der Meldung. Bei einer Abweichung wird der Fall dem Sachbearbeiter zur Prüfung vorgelegt (Prüffall), anderenfalls erfolgt eine automatisierte Verarbeitung und die Daten werden als abrechnungsrelevant gekennzeichnet.



Die Entscheidung, ob in den oben genannten Fällen ein Prüffall entsteht und welche Sachverhalte (Abweichungen) automatisiert verarbeitet werden sollen, kann per Customizing und/oder BAdI-Implementierung individuell eingestellt werden.

Die Kinderanzahl im Infotyp 0013 wird nach dem Start des Verfahrens nicht länger unterstützt. Sobald für einen Mitarbeiter Daten im Infotyp 0700 (Subtyp *DBPV*) vorhanden sind, erfolgt für diesen Zeitraum in der Abrechnung keine Berücksichtigung der Kinderanzahl aus Infotyp 0013 mehr. Dabei ist es unerheblich, ob die Daten im Infotyp 0700 als abrechnungsrelevant gekennzeichnet sind oder nicht. Für Infotypzeiträume ab dem 01.01.2026 wird das Feld *Kinderanzahl* im Infotyp 0013 ausgeblendet, sofern keine Daten enthalten sind (Wert: *keine Angabe*).

Im laufenden Verfahren (vorhandene DaBPV-Daten im Infotyp 0700) verliert das Prüffallcustomizing an Bedeutung. Dann erfolgt in aller Regel eine automatische Übernahme von (proaktiven) Rückmeldungen. Einzige Ausnahme ist, dass eine proaktive Rückmeldung für Mitarbeiter eingeht, deren DaBPV-Daten im

Infotyp 0700 als nicht abrechnungsrelevant gekennzeichnet sind. In diesen Fällen muss ein Sachbearbeiter entscheiden, wie mit den aktualisierten Daten des BZSt umzugehen ist.

Die Entscheidung zu Prüffällen trifft der Sachbearbeiter in der Sachbearbeiterliste. Er kann entscheiden, ob die Daten im Infotyp 0700 als abrechnungsrelevant oder nicht abrechnungsrelevant übernommen werden sollen. Die Übernahme der Daten an sich erfolgt in jedem Fall. Das manuelle Ändern des Subtyps *DBPV* ist nicht vorgesehen - mit Ausnahme der Pflege des Kennzeichens *abrechnungsrelevant*. Der Subtyp *DBPV* stellt somit immer den aktuellen Stand der Meldedaten dar. Es ist insbesondere nicht vorgesehen, zusätzliche Kinder durch Änderung des Subtyps *DBPV* zu ergänzen. Bei Verwendung alternativer Kinderdaten müssen alle relevanten Kinder mit Geburtsdaten im System erfasst werden.

Die Information zum Vorliegen der Elterneigenschaft wird in alle Zeitscheiben des Infotyps 0700 (Subtyp *DBPV*) übernommen, welche sich aus den Kinderdaten ergeben. Die Ermittlung der Elterneigenschaft erfolgt wie bisher - mit Subtyp *DBPV* als zusätzlicher Datenquelle. Somit wird eine bereits im System erfasste Elterneigenschaft nicht durch die DaBPV-Rückmeldung übersteuert.

Pilotphase:

Arbeitgeber können bereits vor dem 01.07.2025 in das DaBPV-Verfahren einsteigen. Auf Grundlage von § 55a Abs. 10 SGB XI ist die Übermittlung ab dem 01.04.2025 zulässig. Während dieser Pilotphase bittet die DRV um vorherige Benachrichtigung:

Ab dem 1. April 25 können beitragsabführende Stellen und Zahlstellen, welche die Schnittstelle zum Arbeitgeberverfahren der DSRV nutzen, am Pilotverfahren PUEG teilnehmen und bereits vor dem 1. Juli 2025 Initialanfragen für bestehende Mitarbeitende oder Versicherte übermitteln.

Um Dateneingänge bei der DSRV engmaschig überwachen und steuern zu können, und somit Systemüberlastungen zu vermeiden, möchten wir mit Teilnehmenden, die größere Datenmengen übermitteln wollen, entsprechende Zeiträume für die Übermittlung vereinbaren.

Wir bitten daher alle Interessierten, die bereits in der Pilotphase Datenmengen von mehr als 10.000 Datensätzen/ 100 Datensendungen übermitteln möchten, sich vorab bei der DSRV (rvbea@drv-bund.de) mit folgenden Angaben zu melden:

- Absendernummer (ABSN)
- Betriebsnummer /Zahlstellennummer
- ungefähre Anzahl an Datensätzen / Datenpaketen, die übermittelt werden sollen
- Kontaktdaten Ansprechpartner

Die DSRV wird sich dann mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung setzen und Zeiträume vereinbaren, in denen die Daten kontrolliert übermittelt werden können. Zuverlässige Aussagen zu Rücklaufzeiten können vor produktivem Verfahrensbeginn nicht getroffen werden.

Die SAP bittet bei Inanspruchnahme der Pilotierungsphase ebenfalls um eine Benachrichtigung per E-Mail an gudrun.middendorf@sap.com und m.haas@sap.com.

Auslieferung:

Die Auslieferung erfolgt per Support Package. Der Vorabebau per Hinweis mit Korrekturanleitung ist möglich mit manuellen Aufwänden (Einspielen eines UDO-Reports, Aktivieren von BC-Sets, Abgleichen von Customizing).

Der SAP-Hinweis [3544806](#) (*DaBPV: Auslieferung des Verfahrens*) ist mit diesem Support Package verfügbar.

Hinweis [3544806](#) – DaBPV: Auslieferung des Verfahrens

Mit diesem SAP-Hinweis werden die Funktionalitäten für das neue DaBPV-Meldeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens und Informationen zu Teilen der Umsetzung finden Sie im SAP-Hinweis [3590223](#).

Die neuen Reports zur Durchführung des DaBPV-Meldeverfahrens sind im Bereichsmenü unter *Personal* → *Personalabrechnung* → *Europa* → *Deutschland* → *Folgeaktivitäten* → *Periodenunabhängig* → *DaBPV-Meldeverfahren* zu finden.

Die Einträge im Bereichsmenü sind erst nach Einspielen des entsprechenden HR-Support Packages verfügbar:

- **DaBPV-Ausgangsmeldungen erstellen**

(Report: *RP_PAYDE_DBP_CREATE_NOTIFS*, Transaktion: *HRPAYDE_DBP_NOTIFS*)

Der Report erstellt Anmeldungen und Abmeldungen im DaBPV-Verfahren. Durch den Parameter *Vorausblick* auf dem Selektionsbild kann gesteuert werden, ob Anmeldesachverhalte vorausschauend erkannt werden sollen. Folgende Auswahlmöglichkeiten sind aus Sicht des aktuellen Systemdatums möglich:

- Kein Vorausblick
- Bis zum Ende des aktuellen Monats
- Bis zum Ende des nächsten Monats

Abmeldungen werden nicht vorausschauend erzeugt, da Abmeldungen ein bestehendes Abonnement zum Zeitpunkt der Übertragung beenden. Fehlerfrei erstellte Meldungen erhalten den Status *neu*.

- **DaBPV-Meldedateien erstellen**

(Report: *RP_PAYDE_DBP_CREATE_FILES*, Transaktion: *HRPAYDE_DBP_FILES*)

Der Report erstellt auf Basis der Ausgangsmeldungen im Status *neu* die Meldedateien und übergibt sie an den B2A-Manager. Im B2A-Manager können die erstellten Meldedateien unter dem Bereich *SV* und dem Dokumenttyp *OARP* angezeigt und versendet werden.

Sofern eine verteilte Systemlandschaft mit einem zentralen System zum Versenden und Empfangen von Meldedaten vorliegt (verteiltes Reporting), muss der Report *RP_PAYDE_DBP_CREATE_FILES* über den Report *Reports des SV-Meldewesens im Verteilten Reporting starten* (RPUD3MD0) gestartet werden.

- **Rückmeldungen im DaBPV-Verfahren zuordnen**

(Report: *RP_PAYDE_DBP_ASSIGN_NOTIFS*, Transaktion: *HRPAYDE_DBP_ASSIGN*)

Der Report selektiert Eingangsmeldungen im Status *empfangen* und ordnet sie zur Personalnummer und zur zugehörigen Ausgangsmeldung zu. Bei erfolgreicher Zuordnung erhält die Eingangsmeldung den Status *zu verarbeiten*. Ist die Zuordnung nicht erfolgreich, erhält die Eingangsmeldung den Status *nicht zugeordnet*.

- **Meldungen im DaBPV-Verfahren verarbeiten**

(Report: *RP_PAYDE_DBP_PROCESS_NOTIFS*, Transaktion: *HRPAYDE_DBP_PROCESS*)

Der Report selektiert Meldungen im Status *zu verarbeiten* (und *zu prüfen*). Je nach Art der Rückmeldung erfolgen unterschiedliche Verarbeitungsschritte:

- **Antworten des BZSt mit Daten zur Kinderanzahl und zur Elterneigenschaft**

Es wird geprüft, ob die Meldung automatisch verarbeitet werden kann (gegen das Prüffallcustomizing bei erstmaligen Rückmeldungen).

Falls die Meldung automatisch verarbeitet werden kann, werden die Daten in den Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) für den neuen Subtyp *DBPV* übernommen. Die Meldung erhält den Status *verarbeitet*. Die zugehörige Anmeldung erhält den Status *beantwortet*.

Falls keine automatische Verarbeitung möglich ist, erhält die Eingangsmeldung den Status *zu prüfen*.

- **Kündigungsbestätigungen**

Diese Meldungen können in aller Regel automatisch verarbeitet werden. Die Kündigungsbestätigung erhält den Status *verarbeitet*. Die zugehörige Abmeldung erhält den Status *beantwortet*. Die zugehörige Anmeldung erhält den Status *abgeschlossen*.

- **Kündigungsmitteilungen**

Diese Meldungen werden nie automatisch verarbeitet und erhalten den Status *zu prüfen*.

- **Sachbearbeiterliste für DaBPV-Meldungen**

(Report: *RP_PAYDE_DBP_LIST*, Transaktion: *HRPAYDE_DBP_LIST*)

In der Sachbearbeiterliste werden Ausgangs- und Eingangsmeldungen gemeinsam angezeigt. Sachbearbeiter können qualifizierte Rückmeldungen im Status *zu prüfen* und Fehlerrückmeldungen im Status *abzulehnen* bearbeiten. Die Bearbeitung von qualifizierten Rückmeldungen unterscheidet sich je nach Art der Rückmeldung:

- **Antworten des BZSt mit Daten zur Kinderanzahl und zur Elterneigenschaft**

Es muss entschieden werden, ob die Daten der Eingangsmeldung in der Abrechnung verwendet werden sollen, oder ob alternative Daten zur Kinderanzahl verwendet werden sollen. Je nach Entscheidung des Sachbearbeiters kann die Bearbeitung der Eingangsmeldung mit dem Druckknopf *Daten verwenden* oder dem Druckknopf *Daten nicht verwenden* durchgeführt werden. In beiden Fällen werden die Daten mit entsprechender Kennzeichnung in den Infotyp 0700 (Subtyp *DBPV*) übernommen. Die Eingangsmeldung erhält den Status *manuell verarbeitet*. Die zugehörige Anmeldung erhält den Status *beantwortet*.

- **Kündigungsmitteilungen**

Diese Meldungen werden mit dem Druckknopf *manuell bearbeitet* in den Status *manuell verarbeitet* überführt. Die zugehörige Anmeldung erhält den Status *abgeschlossen*.

Die Bearbeitung von Aufgaben, die sich aus Rückmeldungen ergeben, kann alternativ über das Notification Tool erfolgen (Bereich *SV*. Teilbereich *DBP*).

Neben der Sachbearbeiterliste mit der Möglichkeit zur Bearbeitung von Meldungen aus dem Arbeitsvorrat wird eine Sachbearbeiterliste zur reinen Anzeige der Meldungen zur Verfügung gestellt (Report: *RP_PAYDE_DBP_LIST_DIS*, Transaktion: *HRPAYDE_DBP_LIST_DIS*). Die Anzeige und Bearbeitung von nicht zugeordneten Rückmeldungen erfolgt über die *Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete DaBPV-Meldungen* (Report: *RP_PAYDE_DBP_LIST_UNASSIGNED*, Transaktion *HRPAYDE_DBP_UNASSIGN*).

- **DaBPV-Historienanfragen erstellen**

(Report: *RP_PAYDE_DBP_CREATE_NOTIFS_HIS*, Transaktion: *HRPAYDE_DBP_NOTIFS_H*)

Neben dem Standardverfahren mit der Erstellung von An- und Abmeldungen können mit diesem Report für Einzelfälle Historienanfragen erstellt werden. Dazu ist auf dem Selektionsbild der gewünschte Zeitraum (Ab-Datum und Bis-Datum) der Historienanfrage anzugeben. Weiterhin muss eine explizite Personalnummernselektion vorgenommen werden. Dadurch soll vermieden werden, das unbeabsichtigt Historienanfragen für den gesamten Personalnummernbestand erzeugt werden.

Weitere Informationen zu den neuen Reports sind in der Reportdokumentation enthalten.

Einrichtung des Verfahrens:

Im Implementierungsleitfaden (IMG) wurde unter der *Personalabrechnung Deutschland* der neue Knoten *DaBPV-Meldeverfahren* aufgenommen. Der neue Knoten ist erst mit Einspielen des entsprechenden HR-Support Packages verfügbar. Dort sind folgende neue Aktivitäten enthalten:

- **Daten zum Absender pflegen (SV-Meldeverfahren allgemein)**

Mit dieser Aktivität erfolgt die Pflege der Zusammenfassung zur Teilapplikation *SV-Meldeverfahren Absenderinformationen (SVMA)*, die für Ermittlung der Absendernummer im DaBPV-Verfahren verwendet wird. Die Pflege erfolgt (sofern die Teilapplikation *SVMA* nicht bereits für andere Verfahren eingerichtet wurde) über die Sichten *Bestimmung des Personalbereichs Berichtswesen (V_T596L)* und *Daten des Personalbereichs Berichtswesen (V_T596M)*.

- **Daten zum Unternehmen pflegen**

Mit dieser Aktivität erfolgt die Pflege der Zusammenfassung sowie der Daten zum Personalbereich Berichtswesen zur die Teilapplikation *DBPV*.

Die Pflege erfolgt über die Sichten *V_T596L* und *V_T596M*. Zum Personal(teil)bereich Berichtswesen können folgenden Angaben gemacht werden:

- *Abweichende Teilapplikation zur Ermittlung der Absendernummer:*
Falls die Ermittlung des Absenders über eine individuelle Teilapplikation erfolgen soll, ist diese hier einzutragen. Wenn keine individuelle Teilapplikation angegeben wird, erfolgt die Absenderermittlung über die Teilapplikation *SVMA*.
- *Betriebsnummer der abrechnenden Stelle:*
Falls eine abrechnende Stelle vorliegt, ist die Betriebsnummer hier einzutragen. Falls keine Angabe zur abrechnenden Stelle gemacht wird, wird als abrechnende Stelle die Hauptbetriebsnummer gemeldet.
- *Festlegungen zu Prüffällen bei erstmaligen DaBPV-Rückmeldungen:*
Sofern bei erstmaligen DaBPV-Rückmeldungen Abweichungen zur Kinderanzahl aus der Meldung in den im System erfassten Daten (soweit vorhanden) vorliegen, kann festgelegt werden, welche Abweichungen automatisch behandelt werden, und in welchen Fällen der Sachverhalt in den Arbeitsvorrat eines Sachbearbeiters zur manuellen Bearbeitung gestellt werden soll.

- **Start des Verfahrens vorziehen**

Im SAP-Standard erfolgen die erstmaligen Anmeldungen für Bestandsfälle auf den 01.07.2025. Entsprechend ist die Meldungserstellung auch erst ab dem (Systemdatum) 01.07.2025 möglich. Sofern die erstmaligen Anmeldungen für Bestandsfälle zu einem früheren Zeitpunkt erstellt werden sollen (Teilnahme an der Pilotphase), kann der Start des Verfahrens vorgezogen werden.



Der Verfahrensstart wird durch die Gültigkeit der Teilapplikation *DBPV* festgelegt. Pflegen Sie in diesem Fall in der Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D)* den gewünschten Start-Zeitpunkt.

- **BAdI: Festlegungen zu Prüffällen bei erstmaligen Rückmeldungen**
(BAdI: *HRPAYDE_DBP_B_CHK_PROC_RPLY*)

Mit diesem BAdI können individuelle Festlegungen zu Prüffällen bei erstmaligen DaBPV-Rückmeldungen getroffen werden, die über das Customizing in der Teilapplikation *DBPV* hinausgehen. Das BAdI *HRPAYDE_DBP_B_CHK_PROC_RPLY* ist Teil des Erweiterungssports *HRPAYDE_DBP*.

- **BAdI: Berücksichtigung von alternativen Datenquellen zur Kinderanzahl**
(BAdI: *HRPAYDE_DBP_B_ALT_CHILDREN*)

Mit diesem BAdI kann eine von Infotyp *Familie/Bezugspersonen* (0021) abweichende Kinderverwaltung als alternative Datenquelle angebunden werden.

Das BAdI *HRPAYDE_DBP_B_ALT_CHILDREN* ist Teil des Erweiterungssports *HRPAYDE_DBP*.



Zur Einrichtung der technischen Kommunikation mit dem DSRV-Server sind manuelle Schritte erforderlich. Diese sind in der manuellen Tätigkeit des SAP-Hinweises [3572721](#) beschrieben. Beachten Sie, dass diese Schritte auch dann erforderlich sind, wenn bereits für das rvBEA-Verfahren die Kommunikation mit dem DSRV-Server eingerichtet wurde.

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein. Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind manuelle Tätigkeiten erforderlich. Diese umfassen das Ausführen eines UDO-Reports, das Aktivieren eines BC-Sets und das manuelle Anlegen eines Tabelleneintrags (letzteres nur für die Releasestände 6.08 und 6.04 der Softwarekomponente *SAP_HRCDE*).



Der Einbau dieses SAP-Hinweises setzt den Einbau einer Reihe weiterer SAP-Hinweise voraus. Die vorausgesetzten SAP-Hinweise erfordern ihrerseits zum Teil die Durchführung manueller Tätigkeiten. Stellen Sie insbesondere sicher, dass die UDO-Reports zu dem Zeitpunkt ausgeführt werden, zu dem Sie dazu durch die jeweilige manuelle Tätigkeit aufgefordert werden.

Folgende Aktivitäten sind im Customizing nach Einspielen des Support Packages durchzuführen:



1. Gleichen Sie die Customizing-Sicht *V_T588M* mit den Einträgen im Mandanten 000 ab.
2. Gleichen Sie die Customizing-Sicht *V_T50BK* mit den Einträgen im Mandanten 000 ab.
3. Gleichen Sie die Customizing Sicht *V_T77PAY00_NTACT* mit den Einträgen im Mandanten 000 ab.

(Nur für die Releasestände 6.04 und höher, nur erforderlich, wenn das Notification Tool im Einsatz ist.)

A1- MELDEVERFAHREN

Hinweis 3587037 – A1-Verfahren: Emailtext als Anhang

Wenn im A1-Verfahren Bewilligungen per E-Mail versendet werden (nach dem Jahreswechsel 2024/25), wird der Text als Anhang verschickt und die E-Mail bleibt leer.

Die Methode `SET_EMAIL_TYPE` des BAdIs `HRPAYDE_A1_EMAIL` wird mit diesem Hinweis angepasst.



Gleichen Sie ggf. Ihre BAdI-Implementierung ab.

EAU - MELDEVERFAHREN

Hinweis 3590987 – eAU: Meldungsersteller - Anfrageerstellung bei neuen, eAU-relevanten Abwesenheitsarten

Seit 2025 laufen auch Rehazeiten sowie Aufenthalte in Vorsorgeeinrichtungen zu Lasten der Kranken- oder Rentenversicherung über das eAU-Verfahren. Die Abwesenheitsart *0220 Kur*(oder ggfs. eine kundenspezifische andere) wurde deswegen zum 01.01.2025 in Tabellensicht *Relevante Abwesenheiten* (`V_T77PAYDE_EAU_0`) neu als eAU-relevant aufgenommen.

Wenn eine Abwesenheit dieser Abwesenheitsart vorliegt, die vor dem 01.01.2025 beginnt und danach endet, erstellt das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (`RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS`) die erforderliche eAU-Anfrage nicht zum 01.01.2025, sondern nimmt als Anfragestichtag (Feld *Abwesenheit_ab_AG*) den Beginn der Abwesenheit, wenn im Zeitraum der Abwesenheit ein Split des Infotyps *Organisatorische Zuordnung* (0001) vorliegt.

Dieser Hinweis soll den Fehler beheben.

Hinweis 3585935 – eAU: Meldungsersteller - Fehler "Infotyp xxxx zum Anfragestichtag (Abwesenheit_ab_AG) TT.MM.JJJJ nicht vorhanden"

Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (`RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS`) gibt die Fehlermeldung '*Infotyp <Infotypnummer> zum Anfragestichtag (Abwesenheit_ab_AG) <Anfragestichtag> nicht vorhanden*' aus.

Der Fehler kann in unterschiedlichen Situationen auftreten, wenn auf dem Selektionsbild ein frühester Anfragestichtag gewählt wurde, eAU-relevante Abwesenheiten diesen einschließen und ein Split des Infotyps *Organisatorische Zuordnung* (0001) und/oder *Daten zur Person* (0002) zwischen dem Beginn der Abwesenheit und dem frühesten Anfragestichtag vorliegt.

Dieser Hinweis soll den Fehler beheben.

Hinweis 3595554 – eAU: Meldungsersteller - "Es existiert bereits eine offene eAU-Anfrage zum ..." (Teil 2)

Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) bricht die Verarbeitung eines Personalfalls mit der Fehlermeldung '*Es existiert bereits eine offene eAU-Anfrage zum <Anfragestichtag>*' ab.

Ursache und Voraussetzungen dafür ist: Im Unterschied zu der Korrektur in SAP-Hinweis 3584553 (siehe Support Package Service 04/2025) hat die Krankenkasse zwei Mal mit einer Zwischennachricht (*Kennzeichen der Rückmeldung* = 4, 7 oder 9) auf eine eAU-Anfrage geantwortet.

Eine Zwischennachricht der Krankenkasse hat den Status *verarbeitet* und eine *manuell verarbeitet*. Beim Setzen dieser Status in der Sachbearbeiterliste funktionierte die automatische Umsetzung der dazugehörigen eAU-Anfrage in den Status *beantwortet* nicht, sodass die eAU-Anfrage immer noch den Status *übertragen* mit Substatus *weitere Rückmeldung ausstehend* hat.

Durch diesen Hinweis wird künftig geprüft, ob der oben genannte Schiefstand vorliegt. Falls ja, wird vom Meldungsersteller die verpasste Statusumsetzung der eAU-Anfrage in den Status *beantwortet* nachgeholt, sodass die Meldungserstellung im Anschluss fehlerfrei durchläuft.

Hinweis 3587399 – eAU: Grüne Ampel trotz erforderlicher Meldungserstellung

Für eine eAU-relevante Abwesenheit wird ein grüner Prozessstatus ("*Ampel*") angezeigt, obwohl die Erstellung einer eAU-Anfrage notwendig ist.



Anmerkung: Der Report *eAU-Anfragen erstellen* (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) erstellt trotz der grünen Ampel die notwendige eAU-Anfrage.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Sie haben in Tabellensicht *V_T596M* (Teilapplikation *EAU*) die Berücksichtigung arbeitsfreier Tage aktiviert.
- Sie verwenden eine Abwesenheitsart mit Nachweispflicht ab Tag 4. Dieser 4. Tag einer Abwesenheit fällt auf einen arbeitsfreien Tag, die Abwesenheit geht darüber hinaus. Ab dem nächsten arbeitspflichtigen Tag liegt ein Nachweis vor.

Beispiel:

Es liegt eine Abwesenheit vom 06.02.2025 (Donnerstag) - 14.02.2025 (Freitag) vor. Die Nachweispflicht beginnt am 09.02.2025 (Sonntag). Es liegt im System ein Nachweis vom 10.02.2025 (Montag) - 14.02.2025 (Freitag) vor.

Der Programmierfehler wird mit diesem Hinweis behoben. Wenn der Nachweis verarbeitet wurde, steht die Ampel künftig auf gelb mit dem Hinweis, dass die Erstellung einer eAU-Anfrage aussteht.

BA-BEA - BESCHEINIGUNGEN ELEKTRONISCH ANNEHMEN – ARBEITSAGENTUR**Hinweis 3582071 – BA-BEA: Steuerdaten bis AVEND bei unwid. Freistellung mit Weiterzahlung**

Laut Verfahrensbeschreibung sind in einer *Arbeitsbescheinigung (DSAB/DSEU)* die *Steuerdaten* (Datenbaustein *DBSE*) anzugeben, die zu Beginn des Jahres, in dem das Beschäftigungsverhältnis endet, vorgelegen haben.

Die Bundesagentur für Arbeit hat nun zusätzlich klargestellt, dass bei einer unwiderruflichen Freistellung mit Weiterzahlung nicht das *Beschäftigungsverhältnisende (BVEND)*, sondern das *Arbeitsverhältnisende (AVEND)* maßgeblich ist.

Dieser Hinweis ändert das Systemverhalten entsprechend.

RVBEA FORMS**Hinweis 3593163 – rvBEA Forms: Fehlerhafte Dateierstellung für Meldungen in Version 2.0.0**

Bei der Erstellung von Dateien mit dem Report *rvBEA Forms Meldedateien erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_FILES) im Meldeverfahren rvBEA Forms wird für alte Meldungen in der Version 2.0.0 keine valide XML-Datei erstellt.

Das will dieser Hinweis korrigieren.

Hinweis 3580231 – rvBEA Forms: Fehler in der Meldungserstellung bei irrtümlichem Eintritt

Bei der Erstellung von Antwortmeldungen mit dem Report *rvBEA Forms Antworten zu Anforderungen erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_NOTIFS) kommt es zur Fehlermeldung '*Eintrittsdatum für Personalnummer &1 nicht lesbar*', wenn für die Personalnummer ein irrtümlicher Eintritt (Maßnahmenart 70) mit anschließendem korrigierten Eintritt (Maßnahmenart 71) gepflegt ist. Es kann keine Antwortmeldung erzeugt werden.



Für angeforderte Monate, in denen für den gesamten Zeitraum ein irrtümlicher Eintritt gepflegt ist und der Mitarbeiter im Status *ausgetreten* ist, wird durch diesen Hinweis der Hinderungsgrund 15 - *Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird ein Beschäftigter geführt, es wird jedoch kein Arbeitsentgelt gezahlt* erstellt.

DSAK – DATENSATZ ARBEITGEBERKONTO

Hinweis 3597433 – DSAK: Abbruch bei Statusänderungen in Sachbearbeiterlisten

Im DSAK-Verfahren kann es bei Statusänderungen in Sachbearbeiterlisten nach Einspielen des Hinweises 3579540 (siehe Support Package Service 04/2025) zu einem Abbruch kommen, der durch diesen Hinweis verhindert werden soll.

UV-MELDEVERFAHREN

Hinweis 3586372 – UV-Meldeverfahren: Fehlernachricht HRPAYDESVUV039 bei der Erstellung von UV-Meldungen

Bei der Erstellung von Meldungen im UV-Meldeverfahren erhalten Sie die Fehlernachricht *'Information zum Ansprechpartner fehlt: NAME BETRIEB (HRPAYDESVUV039)'*.

Dieser Fehler tritt auf, wenn der Unternehmensname mit einer mindestens 30-stelligen Zeichenfolge ohne Leerzeichen beginnt.

Ursache ist eine fehlerhafte Splittung des Namens in die entsprechenden Felder der Meldung, die dieser Hinweis korrigieren soll.

PFÄNDUNG/ABTRETUNG

Hinweis 3599000 – Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2025

Ab dem 01. Juli 2025 gelten neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen gestaffelt nach der Höhe des monatlichen Arbeitslohns sowie nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen. Die unten aufgeführten Werte sind dem Bundesgesetzblatt (*Bundesgesetzblatt 2025 Teil I Nr. 110, S. 1*) entnommen.

Um die entsprechenden Werte zu hinterlegen, gehen Sie wie folgt vor:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SM30* und geben Sie die Tabelle *V_T511K* ein.
2. Wählen Sie *Pflegen* und anschließend *Positionieren*.
3. Geben Sie die Konstante *PFB0M* ein und markieren Sie folgende Einträge:
PFB0M
PFB1M
PFB2M
PFSGM
4. Wählen Sie *Aufr.<-> Verb.* und markieren Sie jeweils den Eintrag mit dem Datum vom **01.07.2024 bis 31.12.9999**.
5. Wählen Sie *Abgrenzen*.
6. Geben Sie als neues Datum den **01.07.2025** ein und übernehmen Sie die Eingabe.
7. Ändern Sie in der Spalte *Wert* den Eintrag für den Zeitraum **01.07.2025 bis 31.12.9999** wie folgt:

<i>PFB0M</i>	01.07.2025	31. 12.9999	1.555,00
<i>PFB1M</i>	01.07.2025	31. 12.9999	585,23
<i>PFB2M</i>	01.07.2025	31. 12.9999	326,04
<i>PFSGM</i>	01.07.2025	31. 12.9999	4.766,99
8. Sichern und transportieren Sie ggf. die geänderten Einträge.

LISTEN/STATISTIK

Hinweis 3548292 – Prüfreport Beurteilung Mini-/Midijobber: Verschiedene Anpassungen

Für den Report *Prüfung Mini-/Midijob* (RP_PAYDE_SV_MINI_MIDI_LIST) werden verschiedene Fehler behoben:

- Personalfälle, die sich in Altersteilzeit befinden, können nicht geringfügig beschäftigt sein. Dennoch werden auch Personalfälle in Alterszeit als Prüffälle für eine geringfügige Beschäftigung ausgegeben. Bei Altersteilzeit werden nur noch Prüfungen zum Übergangsbereich durchgeführt. Bei Unterschreitung der Geringfügigkeitsgrenze und Schlüsselung als Midijobber im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) wird der Personalfall nicht mehr in der Liste ausgegeben.
- Auf dem Selektionsbild des Reports wird der Selektionstext für Personalfälle unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze, aber ohne die Kennzeichnung als Minijobber im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013), umbenannt zu *Entgelt unterhalb der Grenze*.
- Im Kopfbereich der Ausgabeliste wird der aktuell gültige Übergangsbereich angezeigt. Als untere Grenze wurden bislang 556,00 Euro angegeben (für das Jahr 2025). Dieser Wert wird auf 556,01 korrigiert.

ARBEITSKOSTENERHEBUNG 2024

Hinweis 3586405 – AKE 2024: Kleinere Korrekturen II

Mit diesem SAP-Hinweis werden folgende Punkte verbessert bzw. korrigiert:

- **Falsche durchschnittliche Wochenarbeitszeit**
Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit wird getrennt für Vollzeit-, Teilzeit-, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende im Personalbereich Berichtswesen (V_T596M, 01 EHAK) vorgegeben. Wenn Sie im Unternehmen aber z. B. keine Teilzeitbeschäftigten haben, dürfen sie keine durchschnittliche Wochenarbeitszeit > 0,00 für diese in der Arbeitskostenstatistik angeben. Entweder Sie pflegen für die Mitarbeitertypen, die in Ihrem Unternehmen nicht vorkommen, 0,00 (Stunden) als durchschnittliche Wochenarbeitszeit. Dann steht die jeweilige durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den Daten, im Formular und in der CSV-Datei. Oder der jeweilige Wert aus dem Personalbereich Berichtswesen wird mit der Korrektur aus diesem Hinweis (nur) in der CSV-Datei durch 0,00 ersetzt, wenn die Zahl der im Unternehmen gemeldeten Mitarbeiter dieses Typs im ganzen Jahr 0 ist.
- **Doppelte Aufwendungen des Arbeitgebers zur Altersversorgung**
Die Beträge werden aus den Lohnarten der Abrechnungsergebnisse und deren Eigenschaften ermittelt. Bei Altersvermögen (AVmG) sind aber zwei verschiedene Lohnarten mit dem gleichen Betrag und dem gleichen VO-Split im Abrechnungsergebnis. Ein Beispiel ist die Kennzahl 240 mit den Aufwendungen des Arbeitgebers für Direktversicherungen. Die technische Lohnart /550 (AVmG: Verpfl. AGZ) wird jetzt nicht mehr berücksichtigt und damit der AGZ in der Arbeitskostenerhebung nur einmal gezählt.

- **Bundesland passt nicht zur Postleitzahl**

Bislang wird das Bundesland aus dem Personalbereich (Tabelle *T500P*) des Unternehmensteils (Personalberichtswesen *V_T596M, 01 EHAK*) genommen.

Beispiel: Die verschiedenen Personalbereiche Berichtswesen haben alle den gleichen Personalbereich (0001) und damit das gleiche Bundesland.

WERKS/BTRTL	Ort	Bundesland
0001/0001	Wiesbaden	05
0001/0002	Hamburg	05
0001/0003	Stuttgart	05

Damit die verschiedenen Personalbereiche Berichtswesen die passenden Bundesländer haben, müssen sie sich bislang im Personalbereich unterscheiden:

WERKS/BTRTL	Ort	Bundesland
0001/0001	Wiesbaden	06
0002/0002	Hamburg	02
0003/0003	Stuttgart	08

Das Bundesland wird durch die Korrektur aus dem Personalbereich/-teilmereich (Sicht *V_T5DOP*) des Unternehmensteils (Personalberichtswesen *V_T596M, 01 EHAK*) genommen.

Beispiel: Wenn die Adressen dazu in der *V_T5DOP* richtig gepflegt sind, kommen dann auch die richtigen Bundesländer heraus.

WERKS/BTRTL	Ort	Bundesland
0001/0001	Wiesbaden	06
0001/0002	Hamburg	02
0001/0003	Stuttgart	08

- **Keine wirtschaftliche Tätigkeit in CSV-Datei**

Im Gegensatz zur Arbeitskostenerhebung 2020 gibt es 2024 in der CSV-Datei keine Werte für die abweichende wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens und der Unternehmensteile (die wir aus dem Personalbereich Berichtswesen ermittelt hätten).

Stattdessen gibt es bei den Unternehmensteilen eine genauso lange *Begründung oder Information, warum dieser Unternehmensteil nicht mehr existiert*. Derzeit wird in das Feld also die *wirtschaftliche Tätigkeit* aus dem Personalbereich Berichtswesen eingetragen.

Das Feld *Begründung oder Information, warum dieser Unternehmensteil nicht mehr existiert* in der CSV-Datei wird bei den einzelnen Unternehmensteilen durch diese Korrektur nicht mehr (aus der *wirtschaftlichen Tätigkeit* im Personalbereich Berichtswesen) gefüllt.

BESCHEINIGUNGSWESEN

Hinweis 3593233 – BEW: Seitenüberlauf bei großen Tabellen in PDF Formularen

Sie nutzen die folgenden PDF-Bescheinigungen:

- **0031:** *Zeugenschaftliche Auskunft (Verdienstbescheinigung für Gerichte „Auskunft über Arbeits-einkommen“)*
- **0037:** *Verdienstbescheinigung §117 SGB XII - Verdienstbescheinigung gemäß § 117 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)*
- **0038:** *Verdienstb. zu Unterhaltsvorschuss/Vormundschaft (Verdienstbescheinigung für Unterhaltsvorschuss- und Vormundschaftsangelegenheiten)*

Unter den Punkten 2.9 und 2.10 kommt es bei einer großen Anzahl an Lohnarten zu einem Seitenüberlauf, dabei werden die Tabellen am Seitenende abgeschnitten.

Dieser Hinweis soll das Problem beheben.